

Vorläufiges Hygieneschutzkonzept des CVJM Bonn ab 11. Mai 2020

Stand 12.05.20

1. Persönliche Maßnahmen

Symptome einer Atemwegserkrankung: Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung werden angehalten das Gebäude nicht zu betreten. Dies geschieht aus Rücksichtnahme der anderen Personen gegenüber. Dies betrifft auch das Personal des CVJM Bonn.

Berührungen: Auf Händeschütteln, Umarmungen und anderweitige Berührungen ist zu verzichten.

Basishygiene: Auf die Grundhygiene ist zu achten. Dazu zählt: richtige Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge), richtiges Hände waschen mit Seife, sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, andere Gegenstände wenig berühren.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf: Besuchende, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid19-Infektion gefährdet sind (bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), werden gebeten das Gebäude nicht zu betreten. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

2. Sicherheitsabstand

Der geforderte Sicherheitsabstand von 1,5m wird zu jeder Zeit, zu allen Personen und nach allen Seiten eingehalten. Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.

Raumbeschränkung: Um den Sicherheitsabstand zu wahren, wird die Anzahl der Besuchenden in den verschiedenen Räumen beschränkt:

- großer Saal, 120m²: Höchstanzahl sind 24 Menschen
- Seminarraum, 40m²: Höchstanzahl sind 8 Menschen

Raumplan: Der Laufplan ist zu beachten. Markierungen auf dem Boden sind einzuhalten.

3. Zugangskontrollen

Zur Sicherung aller Besuchenden werden Zugangskontrollen eingerichtet, um auch dort den benötigten Sicherheitsabstand gewährleisten zu können.

Ansammlungsvermeidung: Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen zu benennen, der vor, während und nach der Veranstaltung dafür sorgt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Insbesondere beim Betreten und Verlassen des Raumes, z.B. durch Platzzuweisung, durch Informieren etc. Ein Café/Snack nach Veranstaltungen/Treffen wird nicht stattfinden. Auch die Garderobe kann bei einer Veranstaltung ab 8 Personen nicht benutzt werden. Auch auf dem Vorplatz müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Türöffnung: Die Eingangstüren werden beim Betreten und Verlassen des Gebäudes weit geöffnet, um eine Berührung mit den Türgriffen zu vermeiden. Dies gilt ebenso beim Betreten und Verlassen für die Türen der verschiedenen Räume.

4. Infektionsketten nachvollziehen

Um weitere Infektionen bei einer Ansteckung vermeiden zu können, wird auf das Festhalten von Infektionsketten geachtet.

Datenlisten der Besuchenden: Am Anfang jedes Treffens werden Name, Adresse und Telefonnummer der Besuchenden von den Veranstaltern festgehalten. Daten von nachkommenden Besuchenden werden ebenso festgehalten. Diese Listen sind von den Veranstaltern für 4 Wochen aufzubewahren und danach aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten. Beim Auftreten einer Covid19-Infektion ist neben dem Gesundheitsamt auch der CVJM Bonn zu informieren.

5. Weitere räumliche Maßnahmen

Lüften: Die Räumlichkeiten sind mindestens stündlich ordentlich zu lüften.

Toiletten: Da die Toilettenräumlichkeiten des CVJM Bonn recht eng sind, darf sich nur jeweils eine Person in den Räumlichkeiten je Toilettenbereich befinden.

Reinigungsintervall: Der Veranstalter ist dazu verpflichtet nach den Aufenthalten in den Räumlichkeiten die berührten Gegenstände zu desinfizieren.

Mundschutz: Ein Mundschutz für Mund und Nase wird empfohlen. Eine Verpflichtung gilt nur dann, wenn eine Unterschreitung des 1,5m Mindestabstands nicht vermieden werden kann.

6. Hygieneschutzkonzept zugänglich machen

Um alle Besuchenden auf das Hygieneschutzkonzept aufmerksam zu machen, wird dieses an verschiedenen Stellen ausgehängt. Dies betrifft die Türen der Räume (inkl. Toilettenräumlichkeiten), die Haupttür. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen geprüft und auf die aktuelle Situation angepasst.

7. Regelung zu Gegenständen und Weiterem

Musik: Von aktiven musikalischen Elementen wird abgeraten. Blasinstrumente dürfen nicht genutzt werden. Des Weiteren ist der Gesang in Gruppen untersagt. Einzig der Sologesang darf mit genügend Abstand abgehalten werden.

Anderweitige Gegenstände: Es werden keine Gegenstände verteilt oder herumgereicht. Das **Abendmahl** wird kontaktlos gereicht, sowohl Brot und Wein jeweils in einem separaten Behältnis pro Besuchender.

Küche: Die Küche wird bis auf Weiteres bei Treffen ab acht Personen geschlossen.

Zusatz an Mietende: Verantwortungsübernahme

Verein/Unternehmen/Veranstalter:

Hiermit bestätigen wir als Mietende, das Hygieneschutzkonzept des CVJM Bonn während unseres Aufenthalts einzuhalten. Des Weiteren werden wir als Verantwortliche die Besuchenden unseres Programms/Gemeinde auf das Hygieneschutzkonzept des CVJM Bonn aufmerksam machen und dessen Einhaltung umsetzen.

Hiermit übernehmen wir jegliche Verantwortung für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzeptes während unserer Nutzungszeiten in den Räumen des CVJM Bonn.

Ort, Datum

gesetzliche Vertretung